

**Satzung zur Änderung der  
Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von  
Verkehrsanlagen der Stadt Wörth am Rhein (Ausbaubeitragssatzung  
wiederkehrende Beiträge) vom 20.06.2018**

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Wörth am Rhein vom 20. Dezember 2012 beschlossen:

§ 1

§ 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt für die		
Abrechnungseinheit 01	Büchelberg	30 %
Abrechnungseinheit 02	Maximiliansau	30 %
Abrechnungseinheit 03	Schaidt	30 %
Abrechnungseinheit 04	Wörth	30 %

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörth am Rhein, den 20.06.2018

Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister